

Hinweis: Text bitte einrahmen.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Erschließung des 2. Bauabschnittes des NBG „Winterwies“ in der Ortsgemeinde Altenglan**
hier: Vorstellung der Planung für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
Der Werkausschuss stimmte einstimmig, den vom Ingenieurbüro Decker erstellten und in der Sitzung präsentierten Planungen für die Errichtung der Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen im Zuge der Umsetzung des 2. Bauabschnittes des Neubaugebietes „Winterwies“ in der Ortsgemeinde Altenglan zu. Die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten kann zu gegebener Zeit erfolgen.

- **Erschließung des Gewerbegebietes Schellweiler;**
hier: Vorstellung der Variantenuntersuchung zur Wasserversorgung sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
Der Werkausschuss beschloss einstimmig, das Gewerbegebiet Schellweiler gemäß der Variante "C" mit Trinkwasser zu versorgen. Die Variante "C" verspricht die höchste Lieferkapazität und die höchste Netzsicherheit durch Redundanz.

- **Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes;**
Kanalsanierung in der OG Pfeffelbach;
hier: Vorstellung der Sanierungsplanung sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
Der Werkausschuss beschloss einstimmig, die notwendigen Arbeiten zur Kanalsanierung an den Haltungen und Schachtbauwerken in der Ortsgemeinde Pfeffelbach gem. der vom Ingenieurbüro Decker Ingenieure GmbH, Kusel vorgelegten und in der Sitzung vorgestellten Planung öffentlich ausschreiben zu lassen. Die Kanalsanierungsmaßnahme soll im Jahr 2023 durchgeführt und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sollen eingestellt werden. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.